

BEHÖRDENCHAOS IN BREMEN: GEHÖRLOSER JUNGE ZIEHT NACH DORTMUND

Enttäuscht von Inklusion

VON KRISTIN HERMANN

Wenn Yvonne Opitz Berichte hört, wie gut und fortschrittlich Inklusion an Bremer Schulen gelebt wird, dann versetzt es der Mutter und Lehrerin immer wieder einen kleinen Stich. Die 45-Jährige und ihr Mann befinden sich seit mittlerweile anderthalb Jahren in einem Rechtsstreit mit den Bremer Behörden. Ihr Sohn Lorenz ist gehörlos und benötigt für die Teilnahme am Unterricht in einer regulären Schule Dolmetscher, die ihm das gesprochene Wort in Gebärdensprache übersetzen.

Dass das aufgrund der Inklusion finanziert werden muss, sehen auch die hiesigen Ämter als erwiesen an. Doch die Bildungs- und Sozialbehörde ringen seit Monaten darum, wer für die Bereitstellung der Mittel verantwortlich ist. „Und das auf unserem Rücken“, kritisiert Opitz. Für die Familie ist dieser Rechtsstreit mittlerweile so zur Belastung geworden, dass der Zwölfjährige Anfang Februar zu seinen Großeltern nach Dortmund gezogen ist. Dort besucht er eine Schule, auf die viele gehörlose Kinder gehen. Lorenz muss nun an den Wochenenden alleine mit dem Zug zu seiner Familie pendeln. „Aktuell gefällt ihm die neue Schule sehr gut“, sagt seine Mutter. Sie habe das Gefühl, durch diese Entscheidung ihren Sohn aus dem Behördensumpf befreit zu haben.

Doch wie konnte es so weit kommen? Wie sein Vater ist Lorenz von Geburt an gehörlos. Nach einem Besuch eines regulären Kindergartens wechselte der Junge an die Schule für Hörgeschädigte in der Marcusallee – eine der wenigen verbliebenen Förderschulen in Bremen. Dort arbeitet auch seine Mutter Yvonne Opitz. Die Schule sei zwar gut, aber für Lorenz irgendwann einfach nicht mehr das Richtige gewesen. Eine für ihn unglückliche Klassenkonstellation in seinem Jahrgang habe dazu geführt, dass Lorenz das einzige gehörlose Kind in seiner Klasse war und er sich mit seinen Mitschülern nur ansatzweise in Gebärdensprache unterhalten konnte, sagt seine Mutter.

Das war im Sommer 2015. Seit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes 2009 haben sich die Bremer Schulen dazu verpflichtet, Inklusion zu fördern. Deshalb war es für Lorenz auch möglich, in der sechsten Klasse zur Wilhelm-Focke-Oberschule zu wechseln. Dafür musste die Familie einen Antrag auf Gebärdensprachdolmetscher stellen. Im Vorfeld hatte ihnen der Bundesverband gehörloser Eltern, bei dem Yvonne Opitz selbst einmal Vorsitzende war, geraten, den Antrag sowohl bei der Bildungs- als auch bei der Sozialbehörde zu stellen, weil es bei der Kostenübernahme solcher Leistungen bundesweit zu Komplikationen komme.

So auch in Bremen: Beide Behörden lehnten die Anträge ab und sehen das jeweils

„Ich habe mich wie jemand gefühlt, der seine Briefe nicht mehr öffnen will.“

Yvonne Opitz

andere Amt in der Pflicht. „Wir mussten teilweise Untätigkeitsklagen einreichen, weil man uns nicht einmal geantwortet hat“, sagt Opitz. In der Zwischenzeit hat sich die Familie Hilfe von einer Anwältin geholt. „Um die Schreiben zu verstehen, braucht man ein halbes Jura-Studium“, sagt Opitz.

Was sagen die Bremer Behörden selbst dazu? Die Bildungsbehörde will sich auf Anfrage des WESER-KURIER nicht zu dem Fall äußern und verweist auf die Sozialbehörde. Im Fall von Lorenz legen die Sozialbehörde



Zu seinen Fußballspielen kommt Lorenz nach Hause. FOTO: HANS-HENNING HASSELBERG



Seitdem Lorenz in Dortmund zur Schule geht, sieht Yvonne Opitz ihren Sohn nur noch an den Wochenenden.

FOTO: CHRISTINA KUHAUPT

und die Bildungsbehörde die rechtlichen Bestimmungen unterschiedlich aus. Die Sozialbehörde beharrt darauf, dass das inklusive Schulsystem eingeführt worden ist, um Schüler mit Behinderungen gemeinsam mit anderen Kindern zu unterrichten. Die inklusive Beschulung mit allen Assistenzleistungen müsse nach dem Schulgesetz von der Schule erbracht werden. So regelt es das Bremische Schulgesetz. Die Bildungsbehörde dagegen verweist auf das Sozialgesetzbuch und die dort verankerte Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Die Uneinigkeit der Ämter dürfte auch daher rühren, dass die Bereitstellung der Dolmetscher viel Geld kostet. Im Streitfall geht es um mindestens 33 Stunden in der Woche, die pro Dolmetscher mit 75 Euro in der Stunde abgerechnet werden. Familie Opitz hat im weiteren Verlauf Widerspruch gegen das Amt für Soziale Dienste eingelegt und einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt. Das Sozialgericht hat den Eltern recht gegeben und die Sozialbehörde dazu verpflichtet, die Eingliederungsmaßnahmen zu zahlen. Der interne Zuständigkeitsstreit der Behörden sei nicht auf dem Rücken des Leistungsberechtigten auszutragen, heißt es in einem Beschluss des Gerichts. „Das Geld wurde bereitgestellt, jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“, sagt Yvonne Opitz. „Wir haben dadurch das Gefühl, dass die Finanzierung nicht sicher ist.“

Für Lorenz war der Wechsel an die Wilhelm-Focke-Oberschule indes ein voller Erfolg. Die Gebärdensprachdolmetscher saßen in Doppelbesetzung in der Nähe des Lehrers in Sichtkontakt zu Lorenz. Sie übersetzten nicht nur, was der Lehrer sagte, sondern auch was Schüler untereinander redeten. „Das war für Lorenz ein totaler Aha-Moment, weil er endlich mal wusste, was in seiner Klasse passierte“, sagt Yvonne Opitz. Lorenz kam in seiner neuen Klasse gut zurecht. „Man muss natürlich miteinander wachsen, aber dort wurde Inklusion gelebt“, sagt Opitz. Die ganze Klasse hätte an einer AG in Gebärdensprache teilgenommen, die Lorenz Vater auf Anfrage der Wilhelm-Focke Schule angeboten hat.

Während sich Lorenz gut in seine neue Klasse integrierte, lief der Streit zwischen den Behörden hinter den Kulissen weiter. In dieser Zeit fühlten sich Lorenz Eltern oft allein gelassen. „Ich habe mich irgendwann wie jemand gefühlt, der seine Briefe nicht mehr öffnen will“, sagt Opitz.

Seit Mai vergangenen Jahres läuft die richtige Klage gegen die Sozialbehörde. Solche Verfahren dauern mittlerweile durchschnittlich anderthalb Jahre. Obwohl die beiden Ressorts bereits im August 2016 gegenüber dem Sozialgericht erklärt haben, die interne Zuständigkeit innerhalb von drei Monaten festzulegen, ist bisher keine endgültige Regelung getroffen worden. Das Sozialgericht forderte die Sozialbehörde im Januar dazu auf, eine Anerkennung zu erklären – doch die Behörde sieht sich nach wie vor nicht in der Pflicht.

Dass das Sozialgericht die Sozialbehörde dazu verpflichtet hat, vorläufig zu zahlen,

darin sieht die Behörde eine Formalität. „Der Kläger hatte die Stadtgemeinde, vertreten durch Sozialbehörde, beklagt, nicht die Bildungsbehörde. Das Gericht hat festgestellt, dass es einen grundsätzlichen Anspruch auf die Dolmetscher-Leistung gibt“, sagt Bernd Schneider, Sprecher der Sozialbehörde. Die Stadtgemeinde müsse zahlen. Dabei sei es unerheblich, welche Behörde diese Leistung nun erbringt, das müssten die beteiligten Ressorts untereinander klären. „Weil einerseits die Sozialbehörde beklagt und ander-

„Wir haben das Gefühl, dass die Finanzierung nicht sicher ist.“

Yvonne Opitz

erseits die Stadtgemeinde in der Zahlungspflicht ist, hat das Gericht den Beschluss erlassen, dass die Sozialbehörde zahlt“, so Schneider. Die Sozialbehörde legt die Beschlüsse des Gerichts trotzdem so aus, dass die Verantwortung bei Bildung liegt.

Welches Senatressort der Stadt die Kosten übernimmt, steht für Familie Opitz nicht im Vordergrund. Deshalb war für sie irgendwann der Punkt erreicht, an dem sie keine Kraft mehr hatte. Auch, wenn die Leistungen für Lorenz vorläufig finanziert wurden und auch, obwohl es wahrscheinlich ist, dass die Familie in letzter Instanz recht bekommt. „Es fühlte sich nicht richtig an“, sagt Opitz. „Es kann nicht sein, dass ein Bundesland, was sich Inklusion auf die Fahne schreibt,

es Eltern nicht möglich macht, sich über Inklusion zu freuen.“

Yvonne Opitz ist gebürtige Dortmunderin. Sie wusste, dass es in ihrer Heimatstadt eine Schule mit vielen gehörlosen Kindern gibt, an der die Klassen auf einem so guten Niveau sind, dass Lorenz eines Tages dort sein Abitur machen könnte. Leicht fiel es der Familie nicht, ihren Sohn und Bruder ziehen zu lassen. Nach Besuchen an der Schule in Dortmund und seinen Großeltern dort habe Lorenz selbst irgendwann dorthin gewollt. „Aber was wäre, wenn wir dort keine Verwandtschaft hätten?“, sagt Opitz.

Obwohl Lorenz glücklich an seiner neuen Schule ist, muss sich die Familie noch daran gewöhnen, dass ihr 12-jähriger Sohn und Bruder nur an den Wochenenden nach Hause kommt. „Es fehlt jemand. Ich hole beim Tisch decken immer noch fünf anstatt vier Teller raus“, sagt Opitz. Sie staune über die Kraft ihres Sohnes, mit der er seine neue Situation bewältigt. Auch Lorenz' Fußballmannschaft in Borgfeld kann nicht so richtig glauben, dass er nur noch am Wochenende Teil der Mannschaft sein kann. „Es gab ganz süße Aktionen, weil alle wollten, dass er bleibt“, erzählt Opitz.

Ob das Gericht mit seinem Urteil endgültig regelt, dass die Sozialbehörde für die Finanzierung solcher Leistungen zuständig ist, oder ob sich die Behörden untereinander einig werden, steht noch nicht fest. Aus Sicht der Sozialbehörde handele es sich um einen Fall, den es in dieser Form bisher nicht gegeben hat. Familie Opitz hofft indes weiter darauf, nicht zahlen zu müssen. An der Entscheidung, dass Lorenz keine Schule mehr in Bremen besucht, wollen sie vorerst festhalten. **Kommentar Seite 2**

Belastung für Eltern und Kind



Katja Belz ist 53 Jahre alt und seit 16 Jahren im Bundesverband gehörloser Eltern aktiv. Sie war viele Jahre als Präsidentin im Vorstand tätig und arbeitet nun in der zugehörigen Beratungs- und Geschäftsstelle.

Frau Belz, in Bremen streiten Bildungs- und Sozialbehörde darum, wer die Gebärdensprachdolmetscher für einen gehörlosen Schüler finanzieren muss. Ein Einzelfall?

Katja Belz: Die Eltern haben bundesweit Schwierigkeiten damit, diese Finanzierung durchzusetzen. Zuerst lehnen die meisten Bundesländer den Antrag für Gebärdendolmetscher in Regelschulen ab. Meistens ist es jedoch inzwischen so, dass den Eltern im Widerspruchsverfahren die Kosten doch bewilligt werden. Dass sich Behörden, so wie in Bremen, die Übernahme der Gelder hin und her spielen, habe ich in dieser Form noch nicht erlebt.

Wer ist denn in anderen Bundesländern zuständig?

In der Regel das Amt für Soziale Dienste, weil die Dolmetscher dort als Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bewertet werden.

Wie lange dauern solche Verfahren?

Je nach Auslastung der Behörde kann sich das Verfahren über Wochen und Monate hinziehen. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Vorfälle, wo Dolmetscher oder Eltern in Vorleistung gehen mussten. Das ist für die Eltern finanziell und emotional sehr belastend.

Was raten Sie Eltern in solchen Fällen?

Wenn Eltern sich für Inklusion entscheiden, dann haben sie meistens einen triftigen Grund dafür. Entweder ist die Gehörlosenschule zu weit weg, oder das Kind kommt auf der Förderschule nicht zurecht. Immer mehr Familien nehmen dann Gebärdensprachdolmetscher in Anspruch. In diesen Fällen raten wir den Eltern, auch für das Recht ihres Kindes einzustehen und in den Widerspruch zu gehen. Dabei unterstützen wir sie.

Das Interview führte Kristin Hermann.



WOCHENSPIELPLAN

Samstag, 18. März
MUSIKTHEATER / PREMIERE
LA DAMNATION DE FAUST

Berlioz // Poschner / Dittrich
19:30 Uhr im Theater am Goetheplatz

TANZ BREMEN 2017 / RESTKARTEN!
BATTLEGROUND

Louise Lecavalier (Kanada)
20 Uhr im Kleinen Haus
auch am 20. März um 20 Uhr (Restkarten!)

Sonntag, 19. März

MOKS / TANZ BREMEN 2017
PREMIERE

ANDERS SEIN

Schneebeil // Schneebeil // 6+
16 Uhr im Moks
auch am 25. und 26. März um 16 Uhr

SCHAUSPIEL

LIEBEN

Knausgård // Abt / Kindermann / Sondermann
18:30 Uhr im Kleinen Haus

TANZ BREMEN 2017

OPUS 14

Cie Accorrap / Kader Attou (Frankreich)
19:30 Uhr im Theater am Goetheplatz

Dienstag, 21. März

MOKS / JUNGE AKTEURE
TANZ BREMEN 2017 / RESTKARTEN!

EINS ZU EINS

Ein Tanzduett von Birgit Freitag
18 Uhr im Moks

TANZ BREMEN 2017 / RESTKARTEN!

GRACE

Hodworks/Adrienn Hód (Ungarn)
20 Uhr im Kleinen Haus

Mittwoch, 22. März

SCHAUSPIEL / AUSVERKAUFT!

BANG BANG

Eine Dreidollaroper von Selen Kara, Torsten Kindermann und Markus Pajtler
19:30 Uhr im Theater am Goetheplatz

Donnerstag, 23. März

TANZ BREMEN 2017 / RESTKARTEN!
SOMEWHERE AT THE BEGINNING

Germaine Acogny/Mikael Serre (Frankreich/Senegal)
20 Uhr im Kleinen Haus

Freitag, 24. März

TANZ BREMEN 2017
GUTE PÄSSE SCHLECHTE PÄSSE

Eine Grenzerfahrung
Helena Waldmann (Deutschland)
19:30 Uhr im Theater am Goetheplatz

SCHAUSPIEL

DIE SCHUTZBEFOHLENE

Jelinek // Borscht
20 Uhr im Kleinen Haus

Samstag, 25. März

MUSIKTHEATER
RIGOLETTO

Verdi // Mayr / Talke
19:30 Uhr im Theater am Goetheplatz

SCHAUSPIEL / AUSVERKAUFT!

I'M YOUR MAN

Ein Leonard Cohen-Liederabend
20 Uhr im Kleinen Haus

Sonntag, 26. März

SCHAUSPIEL
DAS DOPPELTE LOTTCHEN

Kästner // Franz
11 Uhr im Theater am Goetheplatz

SCHAUSPIEL / AUSVERKAUFT!
DER GUTE MENSCH VON SEZUAN

Brecht / Dessau // Zandwijk
18 Uhr im Theater am Goetheplatz

SCHAUSPIEL

UNTERWERFUNG

Houellebecq // Böhm
18:30 Uhr im Kleinen Haus

THEATERBREMEN

Karten unter Tel 0421. 3653-333
kasse@theaterbremen.de

Licht aus – Pad an!

www.weser-kurier.de/plus

